



Geschäftszeichen:

Zahl: 020-1/2024

Bearbeiter: Kons. Roland Fellner

Tel: (+43 7732) 2151-1

E-Mail: gemeinde@geiersberg.ooe.gv.at

Geiersberg, 23.04.2024

N I E D E R S C H R I F T

über die Ermittlung der Personen für das Geschworenen- oder Schöffenamt 2025/2026

Anwesend:

Bürgermeister Fritz Hosner
VB Melanie Pumberger
VB Kons. Roland Fellner

Beginn der Amtshandlung: 9.15 Uhr

Gegenstand:

Auslosung von zwei Personen gemäß § 5 Abs.1 GSCHG 1990 (BGBl.256/1990)

*Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr.601) enthaltenen Personen zu ermitteln. Zum Stichtag sind in der Wählerevidenz **420 Personen** enthalten.*

Berechnung: 420 Wahlberechtigte X 0,5% = 2,1 = gerundet 2 Personen

Für den Bereich der Gemeinde Geiersberg sind daher zwei Personen aus der Wählerevidenz durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgte mittels des Programmes „LMR“, Option „Schöffenliste berechnet“.

Folgende Personen wurden ermittelt:

1. Gruber Gerlinde Elisabeth, Geb.Dat.: 02.08.1971, Geiersberg 55/2, 4922 Geiersberg
2. Wimmer Thomas Reinhard, Geb.Dat.: 12.06.1970, Geiersberg 65/Top2, 4922 Geiersberg

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Bürgermeister Hosner schließt nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens um 09.45 Uhr die Amtshandlung.

Unterschriften:

Bürgermeister Fritz Hosner

VB Kons. Roland Fellner

Ermittlung Geschworenen- und Schöffenamt 2025/2026

Die Ermittlung erfolgte am 23.04.2024 um 09:15 Uhr. Die Auslosung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 GSCHG 1990 (BGBl. 256/1990) i.d.g.F. Im Sinne des GSCHG wurde ein Verzeichnis aller ausgelosten Personen, die für die Jahre 2025 und 2026 zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, angelegt.

Information zu Schöffen und Geschworenen:

Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt. Seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht.